

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: FI/BA/016/15

über die Sitzung des Bauausschusses am 06.10.2015

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heinrich Schröder

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Willy Immoor

Herr Walter Kreideweiß

Herr Arend Meyer

Herr Werner Pankalla

Herr Bernd Prumbaum

Herr Ingo Rahn

Frau Christel Stampe

Herr Dietrich Wimmer

als Vertreter für Bernd Garbers

#### **Verwaltung**

Herr Torsten Beneke

Herr Bernd Bormann

Herr Michael Matheja

Frau Uta Seim-Schwartz

zu TOP 3

#### **Gäste**

Herr Heiko Albers

Herr Lars Bierfischer

Herr Döring

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Peter Schmitz

Fraktionsvorsitzender

Ing. Büro Stadt + Handel zu TOP 3

stv. Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Garbers

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung vom 15.09.2015**

Herr Bierfischer erklärt zu TOP 4 „Zukünftige Nutzung der Klostermühle Heiligenberg“, dass er in seiner Wortmeldung zur Beschreibung des baulichen Zustands der Klostermühle das Wort „marode“ verwendet hat. Er hat sich bei Frau Hufnagl für diese Wortwahl entschuldigt und möchte dies auch noch einmal klarstellen.

Herr Kreideweiß kommt ebenfalls auf TOP 4 zurück. Er sieht seine Wortmeldung als zu lapidar wiedergegeben. Der Domus sollte nicht nur hinsichtlich Standort, Größe und Form überdacht werden. Er hat insbesondere auch auf die fehlende architektonische Bindung des Gebäudes an die denkmalgeschützte Klostermühle hingewiesen. Nicht nur die Nutzung muss betrachtet werden, sondern auch die Gestalt/Hülle des Gebäudes.

Der Bauausschuss genehmigt mit dem beiden oben genannten Ergänzungen einstimmig die Niederschrift der 15. Sitzung.

### Punkt 3:

#### **Einzelhandelskonzept Flecken Bruchhausen-Vilsen**

##### **Vorlage: Fl-0164/15**

Herr Schröder begrüßt Herrn Döring vom Ing.Büro Stadt + Handel, der das Einzelhandelskonzept erstellt hat. Er bedauert, dass Herr Sommer von der Fördergemeinschaft nicht anwesend ist. Herr Meyer als Geschäftsführer lässt sich entschuldigen.

Herr Döring erklärt einleitend die Bedeutung des Einzelhandelskonzepts. Nach Beschluss durch den Rat ist es Grundlage für die Bauleitplanung. Nur in den dargestellten zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) ist dann noch großflächiger Einzelhandel mit zentralrelevantem Sortiment zulässig. Die drei ZVB unterscheiden sich dahingehend, dass der „ZVB Ortskern Vilsen“ für den Erlebniseinkauf, Dienstleistungsbetriebe und für kleine inhabergeführte Fachgeschäfte steht. Dabei zeichnet sich die Brautstraße nicht als klassischer Einzelhandelsstandort aus. Zukünftig wird hier Beherbergungsgewerbe und zentrales Wohnen gesehen. Der „ZVB Zur Kleinbahn“ hat dagegen nicht inhabergeführte Geschäfte. Hier ist nicht das Einkaufserlebnis, sondern die reine Deckung des täglichen Bedarfs ausschlaggebend. Der „ZVB Bahnhofstraße“ hat eine sogenannte Brückenfunktion und ist Ergänzungsbereich. Einzelhandel größer 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (VK) wird hier ausgeschlossen.

Der Standort des „alten Rewe-Marktes“, so Herr Döring, wird nicht in den ZVB aufgenommen, da sich die Erschließung des Bereichs nicht zur Bahnhofstraße, sondern zur Bassumer Straße orientiert. Bei einer konkreten Anfrage eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs muss eine Einzelbetrachtung über die Zulässigkeit durchgeführt werden. Dagegen sollte der Bereich der „alten Post“ bis zu den Grundstücken der Vilser Schulstraße in den „ZVB Ortskern Vilsen“ aufgenommen werden, um ihn für eine spätere Einzelhandelsfunktion, die den Ortskern stärken würde, vorzuhalten.

Im Einzelhandelskonzept wurde die Sortimentsliste in Anlehnung an die Sortimentsliste des regionalen Einzelhandelskonzepts des Kommunalverbundes für Bruchhausen-Vilsen erstellt. Sie gibt wieder, welche Produkte/Artikel nur im ZVB und welche auch außerhalb des ZVB verkauft werden dürfen. Letztendlich wurden Ansiedlungsleitsätze aufgestellt. Herr Döring erklärt, dass vor Beschluss des Einzelhandelskonzepts die Behörden, vergleichbar den Trägern öffentlicher Belange in der Bauleitplanung, beteiligt werden müssen. Ihnen ist die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Danach erfolgt nach Abwägung der Stellungnahmen der Beschluss des Einzelhandelskonzepts. Mit ihm bindet sich der Rat bei der späteren Entwicklung des Ortes, hat andererseits mit ihm aber auch die Möglichkeit der Steuerung.

Herr Bierfischer bittet um Auskunft, warum in der Präsentation der Standort des „alten Aldi-Markts“ am Scheunenacker als Sonderstandort ausgewiesen wird. Außerdem regt er an, das Einzelhandelsförderprogramm des Fleckens zu überarbeiten, so dass auch Dienstleistungsbetriebe bei der Ansiedlung Mietzuschüsse erhalten können.

Anmerkung: Bei der Darstellung als Sonderstandort handelt es sich nach Aussage von Herrn Döring um eine Fehldarstellung. Die Präsentation wurde bereits korrigiert.

Herr Kreideweiß kritisiert die Herausnahme der Braustraße aus dem „ZVB Ortskern Vilsen“. So gehört die Brautstraße zum alten Ortskern und stellte in der Vergangenheit eine der Haupteinkaufsstraßen dar. Seiner Auffassung nach sollte die Brautstraße in den „ZVB Ortskern Vilsen“ aufgenommen werden und die Ansiedlung von kleinen Einzelhandelsbetrieben gefördert werden. Er stimmt außerdem für die Aufnahme des Bereichs „alte Post“, der für spätere Nutzungen in der Zukunft vorbereitet werden muss. Als dritten Bereich spricht Herr Kreideweiß die Brückenfunktion der Bahnhofstraße an, der er zustimmen kann. Allerdings sieht er den in diesem Bereich zulässigen Einzelhandel bis 800 m<sup>2</sup> VK als zu groß an. Er schlägt vor, die VK auf 400 m<sup>2</sup> zu begrenzen.

Herr Döring erklärt, dass in der Brautstraße auch weiterhin Einzelhandelsbetriebe zulässig sind. Allerdings sollte der Bereich nicht gefördert werden, da es Bereiche mit besseren Voraussetzungen gibt. Der „Bereich Bahnhofstraße“ muss dagegen gestärkt werden, um die Brückenfunktion zu gewährleisten. Ansonsten bestehen nur die beiden ZVB „Ortskern Vilsen“ und „An der Kleinbahn“. Die Größenordnung des zulässigen Einzelhandels muss aus der Rechtsprechung entwickelt werden. Als Teil des ZVB ist die Größe auf 800 m<sup>2</sup> VK definiert. Bei einer anderen Größenwahl ist eine differenzierte Begründung erforderlich, die vor Gericht Bestand haben muss.

Auf die Anregung von Herrn Albers, den Standort „alter Rewe“ mit in den „ZVB Ortskern Vilsen“ als Entwicklungsbereich mit aufzunehmen, erklärt Herr Döring, dass noch ausreichend Entwicklungspotential in anderen Bereichen vorhanden ist. Ansonsten werden die Entwicklungsbereiche zu groß, so dass keine Steuerungsmöglichkeit mehr besteht.

Herr Kreideweiß sieht den ZVB als ausreichend groß an. Im Vergleich zum Mittelzentrum Syke ist der ZVB Bruchhausen-Vilsen sogar größer. Allerdings sollten auch die Einzelhandelsbetriebe /-märkte in den Orten der Nachbargemeinden Asendorf, Martfeld und Schwarme berücksichtigt werden. Herr Bierfischer stimmt Herrn Kreideweiß zu, zumal sich die Abgrenzung des ZVB Bruchhausen-Vilsen an den vom Regionalen Kommunalverbund vorgegebenen ZVB anlehnt.

Herr Bierfischer bittet um Auskunft, woher die 43% Käufer außerhalb der Samtgemeinde kommen. Außerdem möchte er das Wort „Regelausnahmestruktur“ bei der Sortimentsliste erklärt bekommen.

Herr Döring erklärt, dass dieses Ergebnis fast keine Aussagekraft hat, da nur eine geringe Anzahl von Käufern gefragt wurde und damit nicht repräsentativ ist. „Regelausnahmestruktur“ wird die Ausnahme von der Sortimentsliste verstanden. Zentrenrelevante Sortimente können danach in kleinen Mengen auch außerhalb des ZVB zugelassen und nicht zentrenrelevante Sortimente im ZVB zugelassen werden.

Herr Bierfischer stellt den Antrag, in dieser Sitzung keine Beschlussempfehlung für das Einzelhandelskonzept abzugeben, um eine weitere Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Bierfischer einstimmig zu. Herr Bormann schlägt daraufhin vor, den TOP von der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen. Der Bauausschuss stimmt dem zu.

Herr Schröder fragt Herrn Döring nach seiner Einschätzung in Bezug auf den Gebäudebestand. Herr Döring bewertet den Gebäudebestand von der Struktur und vom Ortsbild als gut.

Auf Zustimmung des Bauausschusses unterbricht Herr Schröder die Sitzung und eröffnet zu diesem TOP die Einwohnerfragestunde. Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Schröder die Einwohnerfragestunde und bedankt sich bei Herrn Döring.

#### **Punkt 4:**

#### **Flurbereinigungsverfahren Ochtmannien/Weseloh, Scholen und Engeln/Oerdinghausen Vorstellung der Ausbauprogramme für die Jahre 2016 und 2017**

Herr Bormann erklärt, dass bei den heutigen Flurbereinigungsverfahren die Anträge für Maßnahmen zu bestimmten Stichtage abgegeben werden müssen. Deshalb wurden die Maßnahmenlisten für die einzelnen Flurbereinigungsverfahren von der Verwaltung erstellt. Herr Bormann stellt die einzelnen Maßnahmen vor. Der Eigenanteil des Fleckens für Straßenbau- und Grünmaßnahmen beläuft sich im Jahr 2016 auf ca. 115.000,00 €. Im Jahr 2017 werden nur ca. 101.000,00 € veranschlagt, da nur die Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt wurden. Die notwendigen Grünmaßnahmen werden erst nach Zuteilung der Flächen besprochen. Die Vermerke zu den einzelnen Flurbereinigungsverfahren sind Anlage zum Protokoll.

Herr Kreideweiß regt an, die Straßenbegrünung schon gleich mit dem Straßenbau durchzuführen.

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellten Maßnahmen positiv zur Kenntnis.

### **Punkt 5:**

### **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Diepholz - Stellungnahme des Fleckens Bruchhausen-Vilsen**

**Vorlage: FI-0163/15**

Herr Beneke erklärt, dass der Landkreis Diepholz nach der inoffiziellen Abstimmung mit den Kommunen im Frühjahr dieses Jahres jetzt die formelle Beteiligung durchführt. Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind aufgefordert worden, ihre Stellungnahme abzugeben. Neben den Kommunen hat jeder die Möglichkeit, auf der Homepage des Landkreises seine Stellungnahme abzugeben. Herr Beneke trägt die den Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage vor. Zur Darstellung von Windpotentialflächen erklärt er, dass raumbedeutsame Windparks einen Mindestabstand von 3 km haben müssen. Mit entsprechender Begründung können die Kommunen aber auch größere Abstände in ihrem Flächennutzungsplan darstellen. Als Grund für den kleineren Abstand von 3 km statt bisher 5 km wird in der Verpflichtung durch das Land Niedersachsen im Landesraumordnungsprogramm gesehen, eine bestimmte Größe von Potentialflächen vorzuhalten.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass verschiedene Kommunen im Landkreis einen noch geringeren Abstand wünschen. Der nun gewählte Abstand von 3 km ist somit ein Kompromiss.

Herr Schmitz möchte wissen, ob durch den verringerten Abstand von 3 km die 80. Flächennutzungsplanänderung (WEA) mit dem gewählten 5 km-Abstand angreifbar wird.

Herr Bormann erklärt, dass bei einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans nach ca. 10 Jahren die einzelnen Darstellungen detailliert besprochen werden müssen.

Herr Beneke macht darauf aufmerksam, dass bei der Bewertung und Darstellung von naturrechtlich bedeutsamen Flächen wie z.B. Wald, nur Flächen ab 10 ha Größe berücksichtigt werden. Die Bewertung fand durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Landkreis Diepholz in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Planungsbüro statt.

Herr Albers bemängelt die Abwicklung, die zur Darstellung solcher Flächen führt. In der Flurbereinigung werden einzelne Maßnahmen mit dem Landwirt/Eigentümer der Fläche abgestimmt, da die Flächen vom Landwirt in der Regel nur noch maximal extensiv bewirtschaftet werden können. Diese Abstimmung findet im RROP nicht statt und hat für ihn damit einen „enteignenden“ Charakter.

Die Darstellung von Vorbehalts- und Vorranggebieten, so Herrn Beneke, schränkt die landwirtschaftliche Nutzung nicht ein. Der Landkreis hat zur Kenntnis gegeben, dass er nicht plant, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete durch Verordnung auszuweisen. Auch die Landwirtschaftskammer und das Landvolk haben in den vorab geführten Gesprächen keine Bedenken geäußert.

Herr Bierfischer sieht weitere Bereiche als darstellungswürdig. Als Vorbehaltsgebiet für die Erholung/Tourismus möchte er den Bereich vom Berxer Marschbruch über die Trahe bis zum Heiligenberg dargestellt sehen. Die Gemeinde hat zur Vernetzung dieser Räume bereits Anpflanzungen durchgeführt. Außerdem sollte der Bereich Wöpsen mit Sellingsloh bis nach Wes-

ten zum Heiligenberg für die Erholung dargestellt werden. Der Bereich war bisher ebenfalls als solcher dargestellt. Mit den ausgewiesenen Wander-, Rad- und Reitwegen sowie Nordic-Walking-Strecken sollten die Bereiche weiterhin als Vorbehaltsgebiet für die Erholung dargestellt werden. Das RROP Nienburg stellt den angrenzenden Bereich ebenfalls dar. Immerhin hat der Flecken die mittelzentrale Teilfunktion „Erholung und Tourismus“.

Herr Bormann macht darauf aufmerksam, dass der erste Bereich schon durch den „B-Plan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen/Homfeld/Heiligenberg“ überdeckt wird und damit schon gesichert ist. Bei der Betrachtung des Bereichs ist der Landkreis zu der Auffassung gekommen, dass er nicht darstellungswürdig ist. Die Gemeinde kann aber in ihrer Stellungnahme auf den B-Plan hinweisen.

Herr Kreideweiß stellt nun die einzelnen Schlatts, die er nach seinem Antrag ins RROP aufgenommen haben möchte, vor.

Herr Beneke verweist noch einmal auf die 10 ha-Regelung, die kleine Flächen als nicht darstellungswürdig unberücksichtigt lässt. In einem Gespräch mit der UNB wurde erklärt, dass sie zur Zeit alle Schlatts bis 2017 erfasst und bewertet. Bei einer Einstufung als Biotop wäre der Schlatt geschützt. Bei Darstellung im RROP ist dagegen kein direkter Schutz gegeben, da er kein Biotop oder Naturschutzgebiet ist. Letztendlich unterliegt die Stellungnahme des Fleckens der Abwägung des Landkreises. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde die Schlatts auch selbst bewerten und durch Erlass einer Satzung schützen kann. Aufgrund der Kosten schlägt Herr Beneke vor, die Bewertung der Schlatts durch die UNB abzuwarten.

Herr Kreideweiß sieht die Aufnahme der Schlatts ins RROP zum heutigen Zeitpunkt, auch unter dem Gesichtspunkt der späteren Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, als besser.

Aus landwirtschaftlicher Sicht sieht Herr Schröder die Darstellung weiterer Fläche kritisch, da sie die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche einschränken könnte.

Herr Kreideweiß verweist auf die Luftbilddaufnahmen der Schlatts. Die dargestellten Flächen sind seiner Meinung nach von der Landwirtschaft nicht nutzbar.

Herr Schröder lässt über den Antrag von Herrn Kreideweiß abstimmen. Der Bauausschuss beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, dem Antrag von Herrn Kreideweiß zu folgen.

Der Bauausschuss empfiehlt zum Entwurf des RROP wie folgt Stellung zu nehmen:

**Zu Kapitel 1 „Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz“** gibt es seitens der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Mitgliedsgemeinden keine Anmerkungen. Den dort genannten Zielen und Grundsätzen kann zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**In Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“** wird die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsprechend ihrer Bitte als Grund-

zentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen „Tourismus und Freizeit“ sowie „Gesundheit und Pflege“ eingestuft.

Der Flecken stellt als zentraler Ort das Grundzentrum dar und damit ein zentrales Siedlungsgebiet. Weitere Anmerkungen zu diesem Kapitel sind nicht zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“** behandelt vor allem die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft. Gegen die verstärkte Ausweisung von einzelnen Vorbehalts- und Vorranggebieten Natur und Landschaft bestehen seitens des Fleckens Bruchhausen-Vilsen keine Bedenken. Zusätzlich werden die im Antrag von Herrn Kreideweiß genannten Punkte in die Stellungnahme mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 5Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

**Kapitel 4 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale“** behandelt u.a. das Thema Windenergie. Für die Windenergienutzung dürfen die im Flecken Bruchhausen-Vilsen ausgewiesenen Vorranggebiete Natur und Landschaft und die Vorranggebiete Erholung nicht in Anspruch genommen werden; Vorbehaltsgebiete sollen nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist vom Flecken so auch zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 6:**

**B-Plan Nr. 4 (16/34) "Klostermühle" - 3. Änderung a) Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren b) Beschluss über den Verzicht der der Beteiligung der Öffentlichkeit c) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Fl-0165/15**

Nachdem Herr Bormann das bauplanungsrechtliche Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, vorgestellt hat, äußert Herr Kreideweiß noch einmal seine Bedenken gegen den geplanten Neubau (Domus) und fordert die Abstands- und Gebäudegrößen in den B-Plan mit Gestaltungsgrundsätzen aufzunehmen.

Herr Bormann macht darauf aufmerksam, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt wird.

Der Bauausschuss empfiehlt jeweils:

a) Die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/34) „Klostermühle“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

b) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

c) Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/34) „Klostermühle“ – 3. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussanlage als Anlage bei.

**Ja: 8 Nein: 1**

### **Punkt 7:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen vorliegen.

### **Punkt 8:**

#### **Anfragen und Anregungen**

#### **Splitt- und Straßenbauarbeiten**

Herr Schröder kritisiert die verzögerte Durchführung der Splitt- und Straßenreparaturarbeiten durch den Bauhof. Die Maßnahmen wurden im April dieses Jahres festgelegt. Die Splittarbeiten in Wöpsen stehen seit drei Jahren an und wurden noch nicht erledigt. Der Zustand der Straßen ist schlecht und wird sich bei fehlender Pflege noch verschlechtern. Sofern der Bauhof die Arbeiten nicht erledigen kann, sollten private Firmen beauftragt werden. Er verweist dabei auf die Stadt Twistringen, die eine neue Art der Splittarbeiten durchführt. Arbeits- wie haushalts-technisch ist die verzögerte Durchführung der Arbeiten zu beanstanden.

Herr Beneke stimmt Herrn Schröder in Bezug auf die zeitliche Verzögerung zu. Allerdings kann der diesjährige Rückstand bei den Arbeiten auch begründet werden, denn der Lkw hat einen Getriebeschaden und fällt damit aus. Aber auch die Arbeitseinsätze beim Brokser Markt decken zeitlich die für diese Arbeiten beste Zeit ab. Dadurch wird es schwierig, die Arbeiten zeitgerecht durchzuführen.

Herr Bierfischer bittet um Auskunft, ob der Zustand der Straßen schlecht oder sogar die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Eine fehlende Verkehrssicherheit wird von der Verwaltung verneint, aber so Herr Schröder, ist der Zustand der für die Maßnahmen vorgesehenen Straßen durch Risse, Schlaglöcher etc. sehr schlecht. Eine Reparatur durch die Landwirte ist nicht möglich, da die notwendigen Maschinen fehlen.

### **Punkt 9:**

#### **Einwohnerfragestunde**



Da es keine Meldungen von Zuhörern gibt, bedankt sich Herr Schröder bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer